



# Vorbericht

## 1. Finanzielle Ausgangslage

### **Rechnung 2013**

Die Rechnung 2013 schloss um CHF 200'924 oder umgerechnet rund 6 Steueranlagezehntel besser ab als budgetiert, nämlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'075. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu suchen, und zwar querbeet in allen Aufgabenbereichen.

Das Eigenkapital beläuft sich somit per 31.12.2013 auf CHF 1'554'825, entsprechend rund 48 Steueranlagezehntel.

### **Finanzplanung 2013 - 2018**

Der letztjährige Finanzplan 2013 – 2018 rechnete mit einer Steueranlage von 1.95 Einheiten. Die Steueranlage wurde per 01.01.2014 von 1.75 auf 1.95 Einheiten erhöht.

Wegen der überdurchschnittlich hohen Investitionen wird sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2018 auf CHF 29'000 reduzieren. Die Aufwandüberschüsse kumulierten sich über die ganze Prognoseperiode auf 1.68 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung erreichte im Schnitt nur noch CHF 22'000 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von gar -9 %, was als klar ungenügend einzustufen ist. Der voraussichtliche Bestand an Fremdkapital bewegte sich zwischen 2.8 bis 3.9 Mio. Franken.

Im Kommentar des Finanzplanes wurde festgehalten, dass aufgrund der damals vorliegenden Ergebnisse eine Steuererhöhung unausweichlich sei. Mit der Steuererhöhung von 2 Zehntel könne gerademal die Mehrbelastung infolge FILAG 2012 aufgefangen werden. Die geplanten Nettoinvestitionen würden die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Nur dank der guten Eigenkapitalreserven seien die geplanten Investitionen trotzdem verkraftbar. Ein absehbarer Bilanzfehlbetrag, ungenügende Finanzkennzahlen und eine deutlich ansteigende Verschuldung seien Anzeichen eines ungenügenden Finanzhaushaltes. Das Investitionsvolumen wurde auf das Nötigste (nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf) beschränkt.

### **Selbstfinanzierungs- grad 2009 - 2013**

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 40 % ist ähnlich hoch wie im Vorjahr: Wegen den hohen Nettoinvestitionen in den letzten Jahren ist die Selbstfinanzierung massiv gesunken. Die getätigten Investitionen konnten nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades liegt bei den bernischen Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2012 bei 119 %.

### **Selbstfinanzierungs- anteil 2009 - 2013**

Der Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 15,6 % liegt immer noch über dem kantonalen Mittel von 12,7 % und gilt als gut.



- Zinsbelastungsanteil 2009 - 2013** Der Zinsbelastungsanteil von – 6,7 % liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von – 1,2 % und wird als sehr tiefe Belastung angesehen: die Vermögenserträge waren trotz der verzinslichen Bankschulden (2.0 Mio.) deutlich höher als die Zinskosten. Die Nettozinsen haben im Durchschnitt jährlich CHF 128'630 an den steuerfinanzierten Haushalt beigetragen.
- Kapitaldienstanteil 2009 - 2013** Die Werte liegen mit 4,2 % nur noch knapp unter der Warngrenze. Das kantonale Mittel liegt bei 5,9 %. Das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren hat entsprechend hoher Abschreibungsaufwand zur Folge, was sich belastend auf den Kapitaldienst auswirkt.
- Bruttoverschuldungsanteil 2009 – 2013** Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Finanzertrag) beläuft sich auf 47,3 % und muss im Vergleich zum Vorjahr von „sehr gut“ auf „mittelmässig“ zurückgestuft werden. Das durchschnittliche kant. Mittel liegt bei 34,5 %. Die Bruttoschulden betragen per Ende 2013 104 % des gesamten Finanzertrages.
- Investitionsanteil 2009 - 2013** Mit durchschnittlich 33,0 % Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat Oberlangenegg ein eher starkes Investitionsvolumen und liegt über dem kantonalen Mittelwert von 13,2 %.

Die Durchschnittswerte der Finanzkennzahlen von Oberlangenegg zeugen überwiegend von einer komfortablen finanziellen Situation in den zurückliegenden 5 Jahren. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen gut 2.0 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2013 CHF 2'397'200. Die Nettozunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 100'000.

Die Steuerkraft von Oberlangenegg ist in den letzten 10 Jahren leicht gestiegen. Die Steuerbelastung im Verhältnis zum kantonalen Mittel ist immer noch relativ hoch. Ein Steueranlagezehntel lag im Jahr 2013 bei CHF 32'483 (2004: CHF 23'974). Der prognostizierte harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird im Jahr 2014 auf CHF 1'240 geschätzt (2013: CHF 1'220; 2012: CHF 1'223; 2011: CHF 1'177; 2010: CHF 1'138; 2009: CHF 1'070). Trotz der positiven Steuerertragsentwicklung in den vergangenen Jahren bleiben auch in Zukunft die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich von rund 0,4 Mio. CHF für Oberlangenegg von entscheidender Bedeutung. Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) wird den Finanzhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg um rund CHF 100'000 mehrbelasten. Während einer Übergangszeit von 5 Jahren wird die Mehrbelastung über zwei Steuerzehntel mit einer sogenannten „Sonderfallregelung“ abgedeckt.



## 2. Prognose der Laufenden Rechnung

<b>Basis</b>	Als Basis dienen die Rechnung 2013 sowie das bereinigte Budget 2014, der Budget-Entwurf 2015, die Finanzplanungshilfe gemäss FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
<b>Personalaufwand</b>	In der Regel 1,5 % Zuwachs (0,5 % Teuerung und 1 % Realzuwachs). Abweichungen in der Detailprognose festgehalten.
<b>Sachaufwand</b>	1,0 % Zuwachs (Teuerung). Abweichungen gemäss Detailprognose.
<b>Zinsen und Amortisationen</b>	<p>0,8 % für neues Fremdkapital.</p> <p>Aktuell verfügt die Gemeinde über verzinsliches Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. CHF.</p> <p>Zur Amortisation von IH-Darlehen sind jährlich rund CHF 13'000 vorgesehen.</p> <p>Laut dem Investitionsprogramm des Gemeinderates sollen in den nächsten 5 Jahren total 1,0 Mio. CHF investiert werden (inkl. Spezialfinanzierungen). Um diese Ausgaben finanzieren zu können, muss neues Fremdkapital beschafft werden. Der Zinsaufwand für die neuen Investitionen beträgt für die nächsten 5 Jahre kumuliert CHF 54'000.</p> <p>Interne Verrechnungen, Passivzinsen: 1,5 % Interne Verrechnungen, Aktivzinsen: 0,5 %</p>
<b>Abschreibungen</b>	<p>Bis Ende 2015: 10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen nach den Vorgaben von HRM2, d.h. nach Nutzungsdauer gemäss Anlagekategorie abgeschrieben.</p> <p>Da die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) auf dem Finanzplanungsprogramm noch nicht installiert worden sind, sind die Abschreibungen der neuen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich noch wie bisher (10 % auf dem Restbuchwert) berechnet worden. In Anbetracht des geringen Investitionsvolumens ab 2016 (CHF 290'000) wird dieses Vorgehen im Rahmen der Übergangslösung als vertretbar eingestuft.</p> <p>In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Einlagen in den Werterhalt).</p>
<b>Steuereinnahmen</b>	<p>Die Steueranlage von 1.95 Einheiten wird im vorliegenden Finanzplan für den gesamten Prognosezeitraum unverändert beibehalten.</p> <p>Bei den Steuerpflichtigen wird durchschnittlich mit einer Zunahme von jährlich 0.5 Pflichtigen gerechnet.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Prognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern werden die Zuwachsraten für unsere ländliche und strukturschwache Gemeinde in der Planperiode zwischen 1,45 % und 2,25 % bei den Einkommenssteuern angesetzt. Für das Jahr 2014 dürfen die Einkommensteuern gemäss den aktuell vorliegenden Prognosezahlen um CHF 10'000 nach oben korrigiert</p>



werden. Bei den Vermögenssteuern wird für sämtliche Prognosejahre mit einer Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Als Ausgangsbasis zur Berechnung der Steuereinnahmen wurde die Ertragsabrechnung NESKO für das Steuerjahr 2013 (inkl. Vorjahre) genommen:

Einkommenssteuern N.P.:	CHF	510'000
Vermögenssteuern N.P.:	CHF	35'000

Auf diesen Steuereinnahmen wird sodann folgender Zuwachs zugrunde gelegt:

- Einkommenssteuern N.P.: Auf den 01.01.2014 wurde die Steueranlage um 2 Steuerzehntel erhöht. Die Mehreinnahmen daraus betragen CHF 60'000. Laut der Ertragsabrechnung NESKO vom 30.09.2014 (dort ist die Fakturierung der 1. und 2. Steuerrate für das Jahr 2014 enthalten) muss die Zuwachsrate für die Ermittlung der Einkommenssteuern 2014 um 1,0 % auf CHF 565'000 nach unten korrigiert werden. Der Steuerertrag für 2014 wird demnach auf CHF 565'000 geschätzt (inkl. Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren). Im Budget 2014 sind CHF 555'000 vorgesehen.

Ermittlung Steuerertrag N.P. für 2015:

Bereinigter Steuerertrag für 2014	CHF	565'000
Zuwachsrate (1,75 %)	CHF	10'000
<b>Zu erwartender Steuerertrag 2015</b>	<b>CHF</b>	<b>575'000</b>

- Vermögenssteuern N.P.: Im Jahr 2014 werden CHF 45'000 erwartet (Budget: CHF 38'000). Die Vermögenssteuern für 2015 werden auf Fr. 44'000 veranschlagt.

Der Steuerertrag juristischer Personen war in den vergangenen Jahren grossen Schwankungen unterworfen. In den kommenden Jahren wird mit einem jährlichen Steuerertrag von CHF 4'000 gerechnet.

Aus den Steuerteilungen (N.P. und J.P.) wird per Saldo mit einem jährlichen Steuerertrag von CHF 24'000 gerechnet.

Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) – Ausdruck für das Steueraufkommen gemessen am kantonalen Durchschnitt und massgebend für die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich – hat sich im 2014 (Durchschnitt der Jahre 2011 – 2013) auf 51,55 % des kant. Mittels leicht verbessert. Der HEI bleibt in den Jahren 2014 – 2019 in etwa konstant.

**Finanz- und Lastenausgleich**

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1,65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen.

Die Steuerkraft von Oberlangenegg bewegt sich um den Wert von



51 % des Kantonsmittels. Bei einem Wert unter 100 % des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel. Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt.

Für die Jahre 2015 bis 2019 wird Oberlangenegg gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau ungefähr CHF 205'000 pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten. Da die Steuerkraft von Oberlangenegg damit immer noch unter dem Wert von 86 % liegt, erhält die Gemeinde zusätzlich eine Mindestausstattung von jährlich CHF 190'000 aus dem Finanzausgleich.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von kaum beeinflussbaren, kostentreibenden Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Oberlangenegg einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von rund CHF 1'800.

Geografisch-topografischer Zuschuss: Kosten für besondere Eigenschaften von Topografie/Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Ab dem Jahr 2015 werden die Strassen nach einer neuen Klassierung berücksichtigt, massgebend für die Berechnung beim geografisch-topografischen Zuschuss wird dann die Strassenbreite sein. Um die Anpassungen, einige Gemeinden werden neu höhere Zuschüsse, andere dagegen tiefere Zuschüsse erhalten, wird 2015 die neue Berechnungsart zu einem Drittel und im 2016 zu zwei Drittel zum Tragen kommen. Erst ab 2017 wird die Berechnung des geografischen-topografischen Zuschusses vollständig nach der neuen Klassierung durchgeführt.

Für Oberlangenegg wird der Systemwechsel rund CHF 3'000 pro Jahr weniger einbringen. Der Zuschuss beträgt pro Jahr rund CHF 55'000.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Für Oberlangenegg bedeutet dies Kosten von etwas über CHF 198'000 (2015/16), welche gemäss den getroffenen Annahmen bis Ende des Prognosezeitraumes auf CHF 175'000 sinken werden. Es gilt zu beachten, dass in den vorerwähnten Lehrerbekämpfungskosten neu keine fakultativen Lektionen mehr enthalten sind. Sollte in Zukunft wieder freiwilliger Schulunterricht angeboten werden können, werden die Lehrerlohnkosten entsprechend zu-



nehmen. Aufgrund der voraussichtlichen Belastung von über CHF 400 pro Einwohner/in kann mit einem jährlichen Zusatzbeitrag (Art. 24a FILAG) im Umfang von CHF 10'000 gerechnet werden. Ob dieser Zusatzbeitrag ausgerichtet wird, ist abhängig von der effektiven Nettobelastung pro Einwohner/in nach sämtlichen Verrechnungen der Gehaltskosten der Volksschule.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2015 CHF 475 pro Einwohner, für die Folgejahre werden sie jährlich leicht zunehmen, im 2019 werden die Kosten voraussichtlich 479 CHF pro Einwohner betragen. Die noch letztes Jahr prognostizierte Abnahme für 2015 auf ca. CHF 459 pro Person wurde bereits wieder hinfällig. Im Vergleich zur Prognose vom letzten Jahr macht die Kostensteigerung pro Einwohner für das Jahr 2015 16 CHF pro Einwohner aus. Für Oberlangenegg bedeutet das eine Zunahme von CHF 6'000 gegenüber dem letztjährigen Finanzplan.

Für die Gemeinde Oberlangenegg beträgt die Zahlung im 2015 CHF 225'000, im 2019 dürfte der Betrag auf rund CHF 229'000 ansteigen.

Zu erwähnen bleibt die Unsicherheit der Prognosewerte: einerseits sind die Auswirkungen der Systemwechsel (Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung durch die Sozialhilfe und die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) noch nicht definitiv bekannt, zudem bestehen gewisse Unsicherheiten zu den Prognosewerten aufgrund der Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014).

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Der Wert beträgt für das Jahr 2015 CHF 213 pro Einwohner, die letztes Jahr prognostizierte Abnahme auf CHF 198 pro Einwohner wurde rückgängig gemacht, die dieser Senkung zugrunde liegende Sparmassnahme konnte sich im Grossen Rat nicht durchsetzen.

In den Folgejahren steigt der Betrag pro Kopf stetig an, nach Prognose wird er im 2019 um 241 CHF pro Einwohner ausmachen. Damit liegt der Prognosewert am Ende der Prognoseperiode um über CHF 20 pro Kopf höher als noch in den Annahmen vom letzten Jahr.

Für die Gemeinde Oberlangenegg wird sich der zu zahlende Betrag zwischen CHF 102'000 und CHF 115'000 bewegen.

Lastenausgleich Familienzulagen: Die Belastung bleibt stabil bei CHF 3 pro Einwohner, für Oberlangenegg bedeutet das einen jährlichen Betrag von rund CHF 1'500.



Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel) finanziert.

Auf das Jahr 2015 gibt es einen Anstieg auf CHF 375 pro öV-Punkt und auf CHF 46 pro Einwohner. Gründe für den Anstieg sind Abschreibungsfolgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen und Folgekosten aus Infrastrukturinvestitionen. Auch die Inangriffnahme von Agglomerationsprojekten wirkt sich auf die Kosten aus. Ab 2016 übernimmt der Bund die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen. Der Kanton leistet dafür einen Pauschalbeitrag an die Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI-Beitrag), was einen Einfluss auf die Kostenentwicklung haben wird.

Die Kosten pro öV-Punkt werden für die Jahre 2016 bis 2019 weiter ansteigen, zuerst auf CHF 401 und CHF 404 anschliessend gegen Ende der Prognoseperiode auf CHF 434 (2019). Auch die Kosten pro Einwohner steigen stetig an, im Jahr 2019 wird der Wert CHF 55 pro Einwohner betragen.

Die Gemeinde Oberlangenegg wird im 2015 gut CHF 40'000 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2019 macht der Betrag voraussichtlich CHF 46'000 aus.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl.

Noch im letzten Jahr wurde ab 2015 ein Wert von CHF 181 pro Einwohner prognostiziert. Im neuen Finanzplan beträgt die Prognose für 2015 CHF 188 pro Kopf. Ab 2016 soll der Betrag nur noch CHF 184 betragen.

Für Oberlangenegg bedeutet das jährliche Zahlungen von knapp CHF 90'000 an diesen Lastenverteiler.

**Bereinigtes Budget  
2014**

Die bereits bekannten Abweichungen der Rechnung 2014 gegenüber dem entsprechenden Voranschlag wurden bereits berücksichtigt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 330'000 wird laut Stand der aktuellen Prognosedaten (Stand 1. Oktober 2014) sicher nicht höher ausfallen.



### 3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich) und Anlagen

**Investitionsbudget 2014** Gemäss aktuellem Finanzplan sind 2014 Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich in der Höhe von CHF 100'000 enthalten.

**neue Investitionen ab 2015** Die Jahre ab 2015 enthalten im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von total CHF 370'000, durchschnittlich pro Jahr CHF 74'000. Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2015	CHF 80'000	(Strassensanierung)
2016	CHF 80'000	(Kugelfang, Friedhofgebäude)
2017	CHF 150'000	(Strassensanierung)
2018	CHF 60'000	(Strassensanierung)
2019	Keine Investitionen geplant	

**Liegenschaften des Finanzvermögens** Im vorliegenden Finanzplan sind für die Umnutzung des Schulhauses Kreuzweg in Wohnungen CHF 600'000 berücksichtigt. Ein konkretes Bauprojekt ist derzeit in Ausarbeitung. Folgebetriebskosten bzw. –erlöse sind – bis auf die Fremdkapitalzinsen – noch keine berücksichtigt.

**Oberstufenzentrum** Sämtliche Gemeinden des Oberstufenverbands Unterlangenegg haben an den Gemeindeabstimmungen im Oktober 2012 dem Bauprojekt zugestimmt und den Baukredit genehmigt. An Investitionsbeiträgen (Bau/Zinsen) für das OSZ sind pro Jahr CHF 50'000 berücksichtigt.

### 4. Spezialfinanzierungen

**Wasserversorgung** Die Einlagen in den Werterhalt machen jährlich CHF 33'800 aus und entsprechen 60 % der vollen Einlage in den Werterhalt.

Im Prognosezeitraum sind Ersatzinvestitionen von CHF 138'000 und Anschlussgebühren von CHF 18'000 vorgesehen. Die einzig vorgesehene Investition ist die Leitungserneuerung im Gebiet Horben (Gde. Unterlangenegg) im Jahr 2016.

Unter diesen Annahmen und gleichbleibenden Gebührentarifen weist die Wasserrechnung, bei einem Unterhalt von jährlich rund CHF 10'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung einen Kostendeckungsgrad von 97 % auf. Ausgenommen im Jahr 2015 wird ein Kostendeckungsgrad von nur gerade 70 % erreicht. Grund dafür sind ausserordentliche Aufwendungen (Projekt RESEAU, Schutzzone, Einbau zusätzlicher Schieber), welche der Laufenden Rechnung belastet werden.

Der Bestand Werterhalt Ende 2013 von CHF 370'000 wird um die jährlichen Einlagen bis Ende Prognosezeitraum auf CHF 440'000 geäufnet. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2013 CHF 120'000 und nimmt bis 2019 voraussichtlich auf CHF 44'000 ab.

In der Wasserrechnung von Oberlangenegg besteht mittelfristig





finanzieller Handlungsbedarf, damit das Eigenkapital nicht unter einen Jahresertrag von rund CHF 80'000 (Grund-, Lösch- und Verbrauchsgebühren) fällt.

#### **Abwasser**

Die Einlagen in den Werterhalt machen knapp CHF 30'000 oder 60 % der vollen Einlagen aus und entsprechen dem gesetzlichen Minimum.

Im Prognosezeitraum wird mit Ersatzinvestitionen von rund CHF 570'000 sowie mit Anschlussgebühren von CHF 18'000 gerechnet. Die grösste Investitionsausgabe ist der Ersatz der Sauerabwasserleitung im Kreuzweg, welche im vorliegenden Finanzplan mit 0,45 Mio. CHF berücksichtigt ist. Erweiterungsinvestitionen sind keine vorgesehen.

Bei höheren Gebührenerträgen (Gebührenerhöhung ab 2015) und einem jährlichen Unterhalt von CHF 3'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung weist die Abwasserrechnung einen Kostendeckungsgrad von 100 % auf.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) sinkt gemäss Finanzplan von CHF 126'000 (2014) auf CHF 113'000 per Ende 2019. Der Bestand des Werterhalts von aktuell CHF 427'000 wird infolge der hohen Investitionen bereits Ende 2015 aufgebraucht sein.

Aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr ab 2015 besteht in der Abwasserrechnung von Oberlangenegg aus heutiger Sicht nicht weiterer finanzieller Handlungsbedarf.

#### **Abfallentsorgung**

Bei unveränderten Gebührentarifen wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von über 100 % gerechnet. Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Das Eigenkapital weist per Ende 2013 einen Bestand von CHF 20'000 auf. Es wird im Prognosezeitraum praktisch unverändert bleiben und gemäss Finanzplan im 2019 einen Bestand von CHF 26'000 aufweisen.

Damit besteht auch in der Abfallrechnung von Oberlangenegg aus heutiger Sicht kein finanzieller Handlungsbedarf.

## **5. Ergebnisse der Finanzplanung**

#### **finanzieller Handlungsspielraum**

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei gleichbleibender Steueranlage mit einem negativen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 200'000 zu rechnen. Hauptgrund für die Unterdeckung sind hohe Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von jährlich über CHF 200'000.

Die Selbstfinanzierung verbessert sich von CHF -22'000 (2009 – 2013) auf CHF 36'000 (2014 – 2019).



Folgende Punkte beeinflussen die Ergebnisse der Laufenden Rechnung:

Finanz- und Lastenausgleich: Während die Kosten für die Verbundaufgaben (Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung) in den vergangenen Jahren mehrheitlich angestiegen sind, sind die Zahlungen aus dem Finanzausgleich massiv zurückgegangen. Im Jahr 2014 zeigt sich noch einmal der gleiche Effekt: Einem Anstieg bei den Verbundaufgaben steht ein Rückgang beim Finanzausgleich gegenüber. In den Jahren 2015 – 2019 werden sich die Finanzausgleichszahlungen gegenüber dem Ertrag 2014 (CHF 398'000) auf CHF 410'000 erhöhen. Die Mehreinnahmen vermögen die steigenden Kosten bei den Verbundaufgaben höchstwahrscheinlich nicht zu kompensieren.

Einführung von HRM2: Ab dem Jahr 2016 (Einführung HRM2) werden die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (2,327 Mio. CHF) wird nach speziellen Regeln abgeschrieben: Die Gemeinden können selber eine Abschreibungsdauer von 8 bis 16 Jahren festlegen. Im vorliegenden Finanzplan ist die Dauer auf 10 Jahre, entsprechend jährlichen Abschreibungen von CHF 172'600, festgelegt worden. Diese Abschreibungen sind im vorliegenden Finanzplan in der Laufenden Rechnung ab 2016 eingerechnet.

***Folgekosten von neuen Investitionen***

Die Folgekosten der neuen Investitionen von 2015 – 2019 betragen durchschnittlich CHF 74'000. Angesichts der dargestellten Situation können die Folgekosten nur unter dem Vorbehalt, dass nebst den geplanten Investitionen in den Jahren 2015 und 2019 keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden, als finanziell tragbar bezeichnet werden.

***Selbstfinanzierungsgrad***

Im Prognosezeitraum 2014 – 2019 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 16 %, was ganz klar als ungenügend anzusehen ist.

***Rechnungsergebnisse***

Aufgrund der Folgekosten (Abschreibungen/Zinsen) der in den letzten Jahren getätigten Investitionen ist gemäss vorliegendem Finanzplan in den nächsten 5 Jahren mit hohen Rechnungsdefiziten zu rechnen. Der Höchststand wird im Jahr 2014 mit CHF 330'000 erwartet. Anschliessend nehmen die Aufwandüberschüsse kontinuierlich ab (im Jahr 2019 noch CHF 172'000). Die Unterdeckung entspricht jährlich zwischen 5 – 10 Steuerzehntel.

***Fremdkapital***

Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können, ist während der Prognoseperiode mit einer Neuverschuldung von rund 1,56 Mio. CHF zu rechnen. Das Total des kumulierten Fremdkapitals wird laut Prognose im Jahr 2019 einen hohen Stand von 4,0 Mio. erreichen.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2013 1,55 Mio. CHF. Aufgrund der Annahmen im Finanzplan wird es – wegen der prognostizierten Rechnungsdefizite – bis Ende 2019 beinahe aufgebraucht sein. Das noch nicht abgeschriebene Verwaltungsvermögen wird zu diesem Zeitpunkt immer noch einen Bestand von 1,63 Mio. CHF aufweisen.

**6. Empfehlungen****Finanzplan 2014 bis 2019 tragbar**

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per 31.12.2013 ist mit 2,39 Mio. CHF sehr hoch. Dies hat in den kommenden Jahren hohe Investitionsfolgekosten (Abschreibungen) zur Folge.
- Auf der Basis von Budget 2014 ist von einem durchwegs bis Ende der Planungsperiode (2019) negativen finanziellen Handlungsspielraum auszugehen.
- Der Finanzplan beruht auf Budgetzahlen, tendenziell wird beim Aufwand eher zu hoch und beim Ertrag eher zu tief geschätzt. Diese „Fehler“ rechnen sich über alle Prognosejahre weiter.
- Im Planungszeitraum 2015 – 2019 sind in Oberlangenegg Nettoinvestitionen in der Höhe von 1,0 Mio. CHF vorgesehen, davon entfallen rund CHF 370'000 auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Das Eigenkapital ist aktuell mit 1,5 Mio CH hoch. Es wird bis Ende der Planungsperiode (2019) annähernd abgebaut und unterschreitet somit den empfohlenen Minimalbestand von 5 – 6 Steueranlagezehnteln.
- Ab dem Jahr 2016 (Einführung HRM2) werden die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- 2015 ist eine Investition in der Höhe von CHF 600'000 in Anlagen (Schulhaus Kreuzweg) vorgesehen. Das Schulhaus ist erst noch vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzubuchen. Nebst der Beschaffung von zusätzlichem Fremdkapital sind für diese Investitionen aus heutiger Sicht keine negativen finanziellen Konsequenzen absehbar.

Die Folgekosten der geplanten Nettoinvestitionen können aufgrund der angestellten Berechnungen und des überaus hohen Eigenkapitals als tragbar beurteilt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum ist dadurch ausgereizt. Weitere Investitionen sind nur mit einer weiteren Steuererhöhung oder anderweitigen Sparmassnahmen verantwortbar.

**Empfehlung**

Die finanzielle Situation von Oberlangenegg ist bis dahin gesund. Seit 2012 schliessen die Rechnungsabschlüsse defizitär ab. Für die nächsten Jahre zeigt der Finanzplan weiter eine negative Tendenz auf. Leider verbessert sich die Situation gegen Ende der Prognose nicht wirklich.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die finanzielle Situation sorgfältig zu beobachten und Entwicklungen im Bereich Finanzen in die Gesamtbeurteilungen einzubeziehen. Insbesondere die Investitionsausgaben, die Steuerertragsentwicklung sowie der Finanzausgleich sind im Auge zu behalten.

Für die finanzielle Entwicklung können folgende Punkte einen Einfluss haben:

- HRM2 bringt nicht nur eine Änderung für die Abschreibung von Neuinvestitionen. Es sind verschiedene andere Themen auch zu beachten:
  - Ab 2016 muss das Verwaltungsvermögen, das per Ende 2015 besteht über eine Zeitdauer von 8 – 16 Jahre abgeschrieben werden. Die Zeitdauer wird mit dem ersten Budget nach HRM2 (Budget 2016) festgelegt. Diese Dauer bleibt anschliessend bestehen, entsprechend muss sie fundiert bestimmt werden.
  - Mit der Einführung von HRM2 werden keine übrigen, von der Gemeinde selbst in Abhängigkeit vom Rechnungsabschluss festgelegten, Abschreibungen mehr zulässig sein. Der letzte Zeitpunkt für übrige Abschreibungen ist damit Ende 2015 (selbstverständlich auch 2014). Damit kann das altrechtlich abzuschreibende Verwaltungsvermögen noch reduziert werden.

**Risikobeurteilung**

Im Verlauf des Herbstes 2014 wird bekannt werden, wie die Gemeinden vorgehen müssen, wenn sie die Mittel aus dem geotopografischen Zuschuss mindestens teilweise für die Werke (Wasser, Abwasser) verwenden möchten.

Im 2015 wird sich beim Steuerertrag erstmals die Abschaffung der Berufskostenpauschale auswirken. Erst dann werden die Gemeinden abschätzen können, mit welchem Steuerertrag sie in der Folge rechnen können. Durchschnittlich über alle Gemeinden geht man von 1,2 % mehr Steuerertrag aus.

Der Fahrkostenabzug wird nicht nur bei der Bundessteuer plafoniert werden. Ab 2017 wird für Kanton und Gemeinden ein Mehrertrag bei den Einkommenssteuern anfallen. Die konkreten Auswirkungen sind noch nicht bekannt, da sich das Thema aktuell in der Vernehmlassung (verschiedene Varianten der Plafonierung) befindet.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, mit stagnierenden Wachstumsraten, geringer Teuerung und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, mit den damit verbundenen tiefen Zinsen, ist in der nächsten Zeit nicht mit stark steigenden Löhnen und damit verbundenen steigenden Steuererträgen zu rechnen.



Im Gegenzug kann mit einem weiterhin günstigen Zinsniveau gerechnet werden.

## 7. Schlussfolgerungen des Gemeinderates von Oberlangenegg

Die auf den 01.01.2014 vorgenommene Steuererhöhung um zwei Steueranlagezehntel war richtig, auch wenn die Gemeinde mit 1.95 Einheiten nun über eine hohe Gesamtsteueranlage verfügt. Leider kann mit dem Mehrertrag gerademal die negativen finanziellen Auswirkungen von FILAG 2012 kompensiert werden. Für anderweitige, zum Teil wichtige Ausgabenprojekte, fehlen die nötigen Mittel nach wie vor.

Die geplanten Nettoinvestitionen mit jährlich CHF 198'000 (Jahre 2015 – 2019) liegen deutlich über der Selbstfinanzierung von CHF 36'000 und müssen zum grossen Teil mit Fremdkapital finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad weist im Gegensatz zum letztjährigen Finanzplan (-9 %) mit 16 % wieder einen positiven Wert aus.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die Möglichkeiten der Gemeinde grundsätzlich übersteigen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven sind die Investitionen (im steuerfinanzierten Bereich „nur“ CHF 74'000/Jahr) trotzdem verkraftbar. Bleibt nur zu hoffen, dass die Gemeinde von unerwarteten Ausgaben verschont bleibt. Die Eigenkapitalreserven werden bis 2019 weitgehend aufgebraucht sein, während dem das Verwaltungsvermögen immer noch gut 1,6 Mio. Franken betragen wird.

### Einige Bemerkungen zu den Ergebnissen des Finanzplanes 2014 – 2019:

- Obwohl der Finanzplan weiterhin tiefrote Ergebnisse prognostiziert, haben sich die Prognosewerte im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan gesamthaft betrachtet leicht verbessert;
- Das Investitionsvolumen wurde auf das Nötigste beschränkt (nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf);
- Die Erträge in der Detailprognosen der Laufenden Rechnung wurden im Zweifelsfall eher optimistisch berechnet (beispielsweise Steuererträge). Aufwandseitig wurde aufgrund der ohnehin schon schlechten Ergebnisse verständlicherweise gewisse Zurückhaltung ausgeübt (Reserve-Positionen beim allgemeinen Unterhalt wurden womöglich gekürzt).
- Investitionsbeiträge für das neue Oberstufenzentrum (Ø CHF 50'000/Jahr) sind ab 2014 in der Laufenden Rechnung berücksichtigt;
- Der rückläufige Finanzausgleich infolge Revision FILAG 2012 im Umfang von rund CHF 100'000 pro Jahr ist im Finanzplan enthalten.
- Für das am 31.12.2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wurde gestützt auf die Übergangsbestimmungen zu HRM2 eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren gewählt. Je nach finanzieller Situation kann die Abschreibungsfrist noch nach oben oder unten korrigiert werden.

Da sich die Daten im Finanzplan auf Annahmen und Prognosen stützen, ist eine Veränderung der Situation in kurzer Zeit möglich. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch sämtliche uns bekannten Tatsachen berücksichtigt worden. Die Ergebnisse des Finanzplanes



2014 – 2019 bilden daher eine gute Grundlage für den Voranschlag 2015 und die kommenden Finanzplanungen.

Der Gemeinderat ist sich der wachsenden finanziellen Anforderungen und der angespannten finanziellen Lage bewusst und ist bestrebt, den vorliegenden Finanzplan ständig zu überwachen und im Auge zu behalten. Er ist sich indes weiter im Klaren, dass das bestehende Eigenkapital innerhalb der nächsten 5 Jahre massiv – wenn nicht gar vollständig – abgebaut wird. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag am Ende des Prognosezeitraumes ist zwingend zu vermeiden. Der Gemeinderat wird die Finanzlage der Gemeinde im Sommer 2015 erneut analysieren und allfällige Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

So beraten und beschlossen an den Gemeinderatssitzungen vom 13. Oktober 6. November 2014.

Oberlangenegg, den 6. November 2014

**GEMEINDERAT OBERLANGENEGG**

Der Präsident

Der Sekretär

U. Jaberg

R. Wittwer

Dieser Finanzplan wurde auf dem Modell der KPG erstellt von Res Wittwer, Gemeindeverwalter.

Oberlangenegg, 6. November 2014

**Der Finanzverwalter**

R. Wittwer